Übersicht - Verwirklichung des Straßenkonzeptes Gemeinde Vaterstetten OU Weißenfeld – OU Parsdorf mit Gewerbegebiet Taxetstraße 1983 bis 2015

### A Weißenfeld – Parsdorf 1983 bis 2006

Schreiben der Gemeinde Vaterstetten vom 10.01.1983 im Straßenbauausschuss vom 21.11.1983 behandelt.

Beschluss: Der Straßenbauausschuss empfiehlt, die weitere Planung einer Ortsumgehung von Weißenfeld bis zur Fertigstellung der A 94 zurückzustellen. Danach ist das Erfordernis einer Ortsumgehung neu zu prüfen.

22.01.1985 Bürgerbeschwerde gegen die Süd-West Umgehung mit 50 Unterschriften.

20.07.1988 Antrag der Gemeinde - Beschränkung der Ortsdurchfahrt auf 30 km/h.

Straßenbauausschuss vom 22.11.1988

Anregung der Gemeinde Vaterstetten, den Ortsteil Weißenfeld westlich zu umgehen. EBE 4 mit 4.500 Kfz/Tag.

Beschluss: Das Straßenbauamt München soll für die Westumgehung von Weißenfeld einen Vorschlag für einen Trassenkorridor erarbeiten.

22.05.1989 EBE 4 Lärmschutzuntersuchung für die Westumgehung Weißenfeld

05.03.1990 Gemeinde lädt in die Gastwirtschaft Alte Post ein – Anliegerversammlung.

Straßenbauprogramm 1990/1991 mögliche Baumaßnahme der weiteren Jahre EBE 4 / EBE 17 Ortsumgehung Weißenfeld.

Straßenbauausschuss vom 07.12.1989

Das Straßenbauamt könne erst planen, wenn die Gemeinde Vaterstetten entscheide, welche Trasse sie wolle. Die Gemeinde habe sich noch nicht über die Linienführung geäußert.

24.01.1990 Erteilung des Planauftrages

Kreisausschuss vom 21.05.1990

Das Straßenbauamt hat eine alternative Trassierung unter Einbeziehung einer Autobahnunterführung geplant.

Niederschrift Gemeinde Vaterstetten vom 24.04.1990

Die vorgeschlagene Wahltrasse erscheint interessant, wenn gleichzeitig eine Ostumgehung von Ottendichl mit Anbindung an die B 471 möglich ist.

Kreisausschuss vom 10.09.1990

Vom Straßenbauamt wurden 2 Trassen erarbeitet. Ohne Anbindung an die B 471.

Ortsnahe Kostenschätzung 6,6 Mio DM.

Ortsferne Kostenschätzung 8 Mio DM.

1990 Eröffnung A 94 B 12 wird EBE 5

Aufstufung Gemeindeverbindungsstraße Parsdorf bis Autobahnauffahrt

10.01.1991 Mitteilung des Straßenbauamtes, A 94 keine Abnahme des Verkehrs in Weißenfeld – 8877 Kfz/24h. April 1990 8719 Kfz/24h

Straßenbauausschuss vom 29.11.1993

Der Landkreis wartet vor einer weiteren Planung die Äußerung der Gemeinde Vaterstetten ab. Es soll ggf. die am wenigsten aufwendige Variante verwirklicht werden.

Straßenbauausschuss vom 21.11.1994

Die Gemeinde habe sich noch nicht abschließend über die Planung geäußert. Gemeinde, Landratsamt und Straßenbauamt solle gemeinsam klären, welche Linienführung realisierbar ist.

Straßenbauausschuss vom 26.10.1995

Beschluss: Trassenvarianten sollen der Gemeinde vorgestellt werden. Der Landkreis ist bereit eine andere als die kostengünstigste Variante zu bauen, wenn die Gemeinde die daraus entstehenden Mehrkosten trägt. Ein Planungsauftrag wird nicht erteilt, solange keine Äußerung der Gemeinde Vaterstetten vorliegt.

Ausschuss für Landkreisentwicklung, Verkehr und Straßenplanung vom 29.10.1998 Das Straßenbauamt München hat eine Voruntersuchung vorgelegt, die mit der Gemeinde abgestimmt wurde. Sie sieht eine Führung östlich der Autobahn A 99 vor. Das Straßenbauamt hat den Kostenunterschied der von der Gemeinde gewünschten Variante zur "Standartlösung" ermittelt. Dieser beträgt 140.000,- DM ohne Brücke, mit Brücke ca. 1 Mio DM. Höhengleich Anbindung an die Ottendichler Straße.

Beschluss: Der Landkreis ist bereit, die Planung auf einer Straßentrasse ohne Unterführung der Ottendichler Straße weiterzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt abzuklären, inwieweit die Gemeinde die Mehrkosten gegenüber der Standardtrasse trägt und der Freistaat Bayern bereit ist, Kostenbeteiligungen der Gemeinde anzuerkennen.





03.07.1996 Variante der Gemeinde Vaterstetten ca. 5.0 Mio DM mit oder ohne Kreisverkehr an der EBE 17 zzgl. 350.000 DM Planungskosten.

Oktober 1998 Verbindung A 94 – Anschluss Feldkirchen – Ost zur B 471 wird gebaut.

29.07.1999 Niederschrift Gemeinde Vaterstetten. Die Gemeinde begrüßt die Planung einer ortsferneren Linienführung. Die hierzu entstehenden Mehrkosten von ca. 140.000 DM gegenüber der Standardtrasse werden von der Gemeinde übernommen.

Abgelehnt wird das Brückenbauwerk an der Ottendichler Straße mit geschätzten Kosten von ca. 853.000 DM, die ausschließlich von der Gemeinde übernommen werden müssten.

### 11.07.2001 Straßenbauamt München Gegenüberstellung der einzelnen Varianten

### Straßenbauamt München EBE 4, Ortsumgehung Weißenfeld



#### Gegenüberstellung der einzelnen Varianten

	*				
	Länge [km]	Kosten [Mio DM]	Davon GE (45 DM/qm)	Lärmschutz	Verkehrsbeziehung Ottendichl - Parsdorf
Ortsnahe Trasse ( = Standardlösung des Landkreíses ) mit höhengleichem Anschluß derOttendichler Straße	1,78	3,73	2,09	nicht erforderlich	Über Versatz mit EBE 17 Zusätzl. LA-Spur erforderlich Problem: Führung G+R Weg
Ortsferne Trasse mit Unterführung der Ottendichler Straße	2,03	4,75 + evti. Restflächen ca. 0,66 Mio DM *	2,18	nicht erforderlich	Direkte Führung möglich wie Bestand
Zwischenlösung mit höhengleichem Anschluß derOttendichler Straße und G+R-wegunterführungen am Bauanfang und der EBE 17	1,97	4,3	2,14	nicht erforderlich	Über Versatz mit EBE 17 Zusätzl. LA-Spur erforderlich Problem:Führung G+R Weg

<sup>\*</sup>unwirtschaftliche Restflächen zwischen Autobehn und Umgehungsstraße müssen ggf. erworben werden

### 11.07.2001 Gemeinderatsbeschluss, Festlegung der Trassen

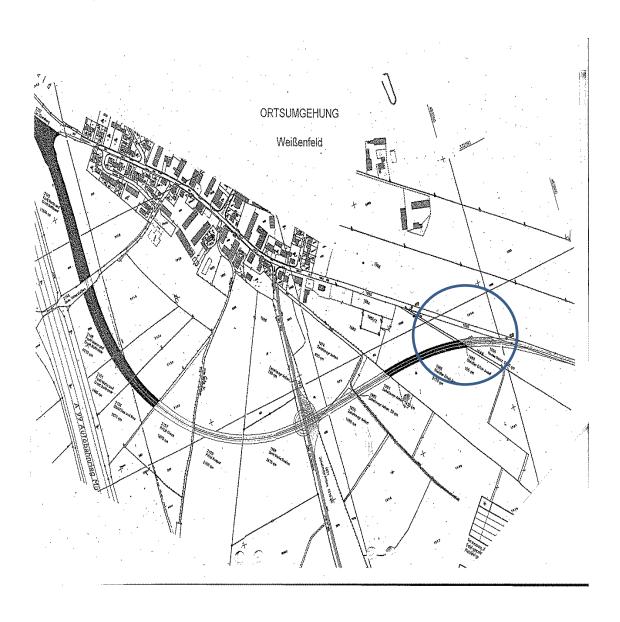
06.12.2001 Gemeinderatsbeschluss, der Planung einer Ortsumgehung in der von der Ortschaft Weißenfeld abgerückten Trassierung wir mit Prüfergänzungen zugestimmt. Die Mehrkosten in Höhe von 630.000 DM übernimmt die Gemeinde Vaterstetten.

15.03.2002 Stellungnahme – Lokale Agenda 21 denk+mobil Herr Breindl

05.08.2002 Erstellung des Grunderwerbsplanes

Grundstücksverhandlungen beginnen 2002. Der Landkreis akzeptiert einen Preis von unter 25.- €/m². Zusätzlich müssten Anwaltskosten übernommen werden.

1.Grunderwerb – Mai 2004 5.310 m² Preis 17,90 €/m² ca. 100.000,- € (Eigentümer – Landkreis)

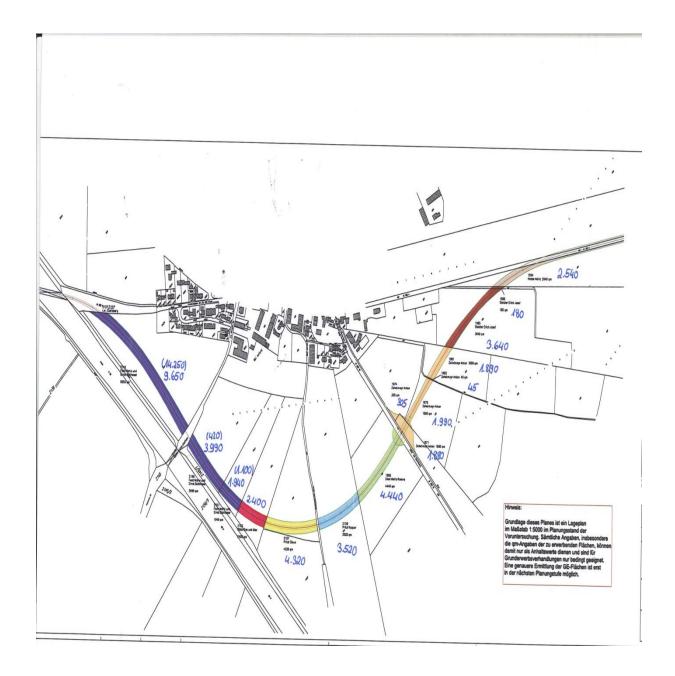


Mai 2004 verschiedene Teilflächen 5.660 m² 17,90 €/m² = 101.314 €

09.06.2005 Niederschrift Gemeinde Vaterstetten.

Beschluss: Der Errichtung der ortsfernen Trasse, gelegen so nahe wie möglich an der Autobahn A99, mit Tunnel an der Ottendichler Straße, wird der Vorzug gegeben. Die hierfür anfallenden Mehrkosten trägt die Gemeinde Vaterstetten.

03.03.2006 Grunderwerb 45.629 m² 12,50 €/m² = 575.000 € (Eigentümer – Landkreis)



Grundstücksverhandlung am 03.04.2006 Tausch 1:2 = 25,-  $€/m^2$ Landkreis 1:1,3 = 17,90  $€/m^2$ 

04.10.2006 Information der Gemeinde an Grundstückseigentümer

04.05.2007 Verkehrsuntersuchung Ortsumfahrung Weißenfeld Prof. Kurzak.

# ten / Zorneding / Markt Schwaben / Poing

Über den Ammerthaler Weg

## Alternative für Weißenfelder Umgehung

Vaterstettener SPD schlägt Trassenführung nördlich der Autobahn Richtung Gewerbegebiet vor

Von Karin Kampwerth

Vaterstetten Eine Alternative zum Verwaltungsvorschlag für die Weißenfelder Ortsumgehung legt die Vaterstettener SPD vor. Ortsvorsitzender Josef Mittermeier ist überzeugt, dass eine Trassenführung nördlich statt südlich der Autobahn weniger in die Natureingreife und mehr Verkehr umleite. Er hofft auf Zustimmung der Weißenfelder auf ihrer Sonderbürgerversammlung am 25. Oktober.

"Grundsätzlich steht der Ortsverein der Umgehungsstraße posiiv gegenüber", betonten Mitterneier und Gemeinderats-Fraktiinssprecher Günter Lenz wähend eines Pressegesprächs am



kaum landwirtschaftliche Flächen zerschnitten werden müssten und weniger Fläche verbraucht werde. Für die Verbreiterung der Straße sei kaum Grunderwerb nötig. Unabhängig vom Bau der Weißenfelder Ortsumgehung gelinge eine neue Anbindung an das Parsdorfer Gewerbegebiet, die sich schnell und kostengünstig umsetzen lässe. "Alleine dadurch wäre eine Entlastung von Weißenfeld, Parsdorf und Hergolding schon möglich" zeigten sich Mittermeier und Lenz einig. Schwierigkeiten bei der Umsetzung könne lediglich die schmale

Schwierigkeiten bei der Umsetzung könne lediglich die schmale Tunnelunterführung der Autobahn am Ammerthaler Weg bereiten. Eine geringfügige Verbreiterung von beidseitig einem halben

Sonderbürgerversammlung am 25.10.2007

07.03.2008 Kostenberechnung Bauamt Rosenheim – Voruntersuchung Umfahrung Weißenfeld 2,789 mio € (incl. Grunderwerb 0,97 Mio €)

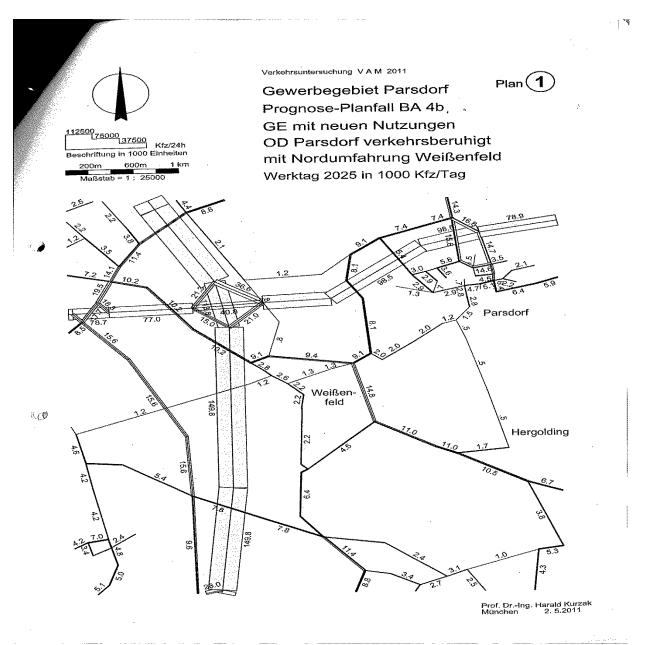
19.05.2008 Anschreiben der Grundstückseigentümer Süd – West Variante

30.12.2008 Entschädigungsgutachten Dipl.-Ing.agr. Walter Blank

09.02.2009 Nebenschadensberechnung Hr. Ettinger Staatliches Bauamt Rosenheim Süd-west Umgehung

14.02.2010 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Kostenanfrage an die Gemeinde Vaterstetten

10.05.2011 Gutachten Kurzak – Gewerbegebiet Parsdorf, Nordumfahrung Wießenfeld



11.05.2011 Besprechung im Landratsamt



23.05.2011 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen – verlangen Aufklärung für neue Trasse Nord/Ost

15.09.2011Beschluss der Gemeinde Vaterstetten, die Südwest-Umfahrung von Weißenfeld wird nicht mehr weiter verfolgt.

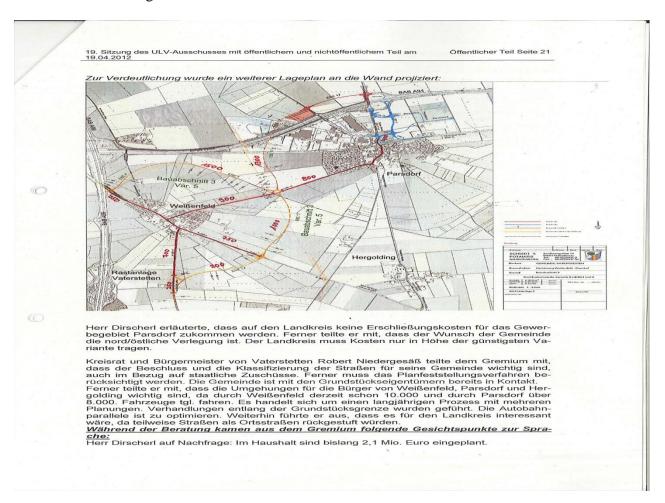
07.11.2011 Besprechung mit der Gemeinde Vaterstetten im Landratsamt. Es wird erläutert, dass die Gemeinde die Variante 5 favorisiert. Herr Fauth stellt klar, dass der Landkreis die für die Südwest-Umfahrung geschlossene Vereinbarung bzw. Planung und Kosten einhalten wird. Wird die Umfahrung "gespiegelt" und im Nordosten um Weißenfeld geführt, so werden Mehrkosten nicht übernommen.

26.01.2012 Mitteilung der Gemeinde, Ausbau Erweiterung einer Gewerbegebietes am Ortsteil Parsdorf. Verlegung der EBE 17, Verschwenkung EBE 5.

07.02.2012 Mitteilung der Gemeinde Vaterstetten, dass Gewerbegebiet Parsdorf zu erweitern, die EBE 5 und EBE 17 zu verlegen, sowie die Umgehung Weißenfeld nord – östlich zu planen.

ULV 19.04.2012 TOP 9 Neue Planung der Gemeinde Vaterstetten.

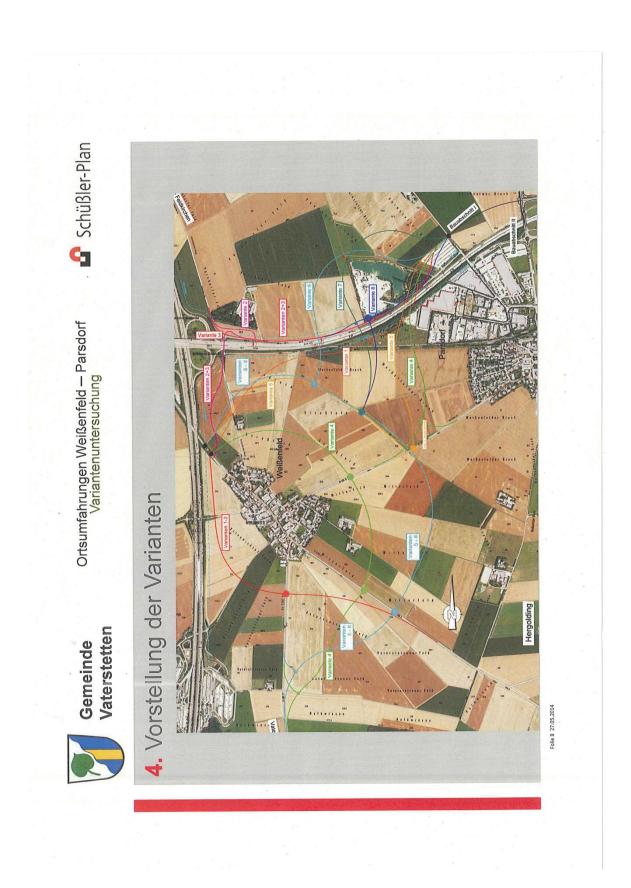
Beschluss: Der Verlängerung in südwestlicher Richtung bis zur bestehenden Kreisstraße zwischen Parsdorf und Weißenfeld – die Kosten trägt die Gemeinde; wird zugestimmt. Die finanzielle Beteiligung der Landkreises Ebersberg an der Ortsumfahrung Weißenfeld (wie bisher geplant S/W Umfahrung) einschließlich der Rückstufung der bestehende Kreisstraßenteile ist gesondert zu beschließen.

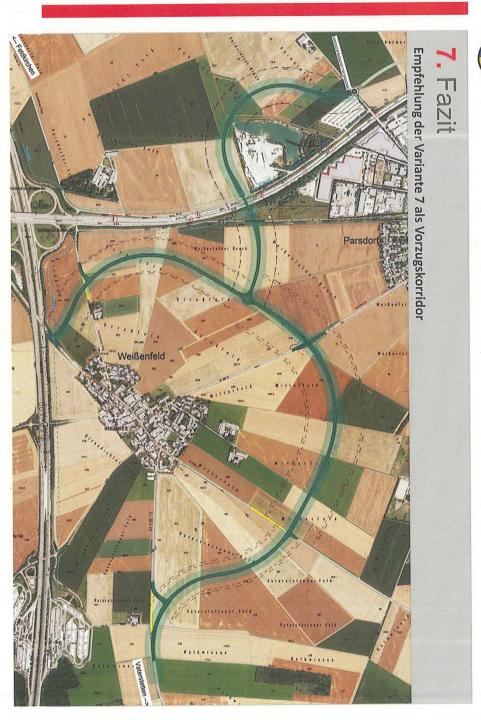


20.04.2012 Grundstücksverhandlungen mit Grundstückseigentümer

04.07.2012 Verkehrsgutachten Prof. Kurzak.

01.10.2012 Mitteilung der Gemeinde Vaterstetten – Kosten für den Landkreis 669.701,66 € für den Bauabschnitt I







Ortsumfahrungen Weißenfeld — Parsdorf Variantenuntersuchung



### 18.11.2014 Besprechung im Landratsamt, Sitzungssaal

Neukalkulation der früheren Süd-West- Umfahrung. Die Kosten müssen aktualisiert werden. In welcher Höhe sich der Landkreis an der fiktiven Neuplanung 2014 beteiligten müsste. Herr Niedergesäß erklärte, dass der Landkreis hälftig die neue Kostenberechnung übernehmen wird (ca. 9.000 €).

02.12.2014 Die Kostenschätzung des StBA Rosenheim für die ortsferne Trasse hatte vor sechs Jahren ein Ergebnis von 2,8 Mio. €. Unter der Berücksichtigung der allgemeinen Baupreisentwicklung ergibt sich heute eine Summe von rund 3,3 Mio. €. Die Zahl von 4,3 Mio. € von Schmidt&Potamitis ist unter Berücksichtigung der Genauigkeit einer Schätzung genauso richtig oder falsch. Da die Maßnahme nicht kurzfristig umgesetzt werden kann, sind wohl Anpassungen nach dem einschlägigen Baukostenindex zu vereinbaren.

### 09.12.2014 Landrat an Bürgermeister:

Die Gemeinde Vaterstetten hat das Büro Schüßler-Plan zum Angebotspreis von 15.000 € zzgl. MwSt. mit der Kostenermittlung für eine Ortsumfahrung Weißenfeld beauftragt. Der Landkreis beteiligt sich an der Kostenermittlung als Mitauftraggeber mit 50 Prozent. Die ermittelten Kosten werden Grundlage sein für die Kostenbeteiligung des Landkreises an der Vorzugstrasse der Ortsumfahrung, die unter Federführung der Gemeinde Vaterstetten errichtet werden soll. Die Einzelheiten der Baudurchführung soll eine Sonderbaulastvereinbarung (die im Entwurf in Anlage beigefügt ist) regeln. Die Vereinbarung bezieht sich auf die wirtschaftlichste Trassenvariante (auf Basis der früheren Planungen "Südumfahrung", ortsnahe bis mittlere Trassenvariante) für eine Ortsumfahrung Weißenfeld.

### 11.02.2015 Schreiben Georg Reitsberger an Herrn Landrat.

Fiktive Kostenbeteiligung des Landkreises stand 2015. Nach Angaben von Vaterstetten hat der Landkreis sich mit 4.174.886 Mio € (brutto) abzgl. Fördermittel zu beteiligen.

18.02.2015 Schreiben von Herrn Georg Reitsberger zu den Grundstücksverhandlungen Variante 7

### B Kreuzungsanlage Rampe – Nord BAB 94– EBE 17

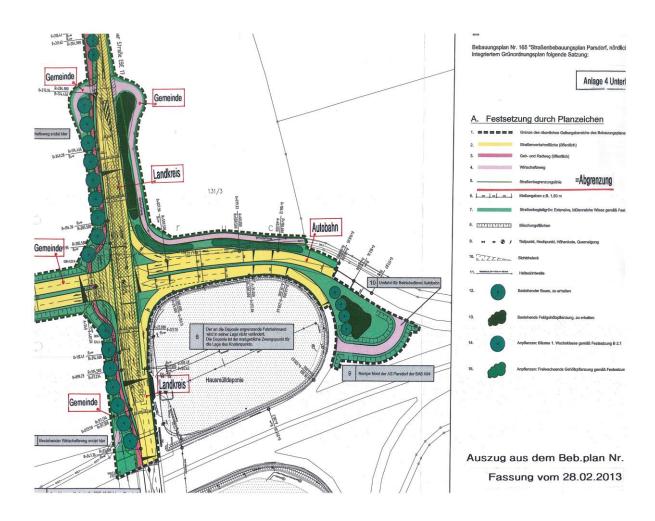
ULV 19.04.2012 TOP 9 Neue Planung der Gemeinde Vaterstetten.

Beschluss: EBE 17 von der nördlichen Autobahnausfahrt bis bestehende Kreisstraße westlich Parsdorf der Verlängerung in westlicher Richtung; die Kosten trägt die Gemeinde. Wird zugestimmt.

04.07.2012 Verkehrsuntersuchung – Spange Nord – Prof. Kurzak

ULV 19.06.2013 TOP 8 Gesamtkosten der Maßnahme ca. 1,4 Mio €. Mehrkosten trägt die Gemeinde Vaterstetten. Kostenaufteilung Gemeinde 15,89 % BAB 19,85 % Landkreis 64,26 %. Kostenbeteiligung des Landkreises liegt bei maximal 537.000,- € brutto.

Vereinbarung vom 24.07.2013 zwischen Gemeinde Vaterstetten (15,89%), BAB (19,85 %), 64,26 %) maximal aber 537.000,- € brutto Fördermittel abgezogen.



Bauabnahme 23.09.2014

### C Gewerbegebiet Parsdorf Taxetstraße - Verlegung EBE 5 und EBE 17

ULV 19.04.2012 TOP 9 Neue Planung der Gemeinde Vaterstetten. Beschluss: Die Verlegung der Kreisstraße im Gewerbegebiet Parsdorf wird zugestimmt. Kostentragung Gemeinde Vaterstetten.

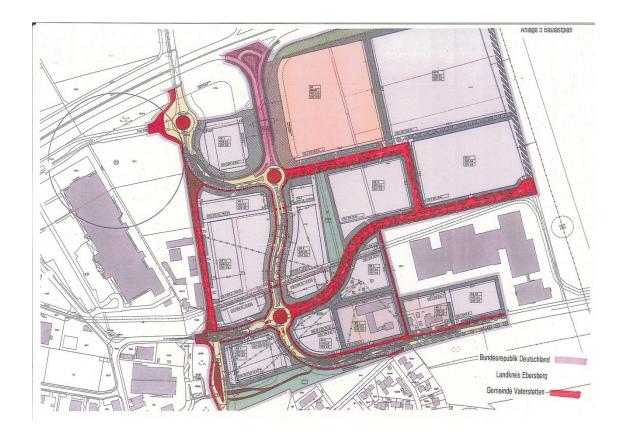
24.06.2013 Vereinbarung zwischen Landkreis und Gemeinde. Sämtliche Kosten der Maßnahme werden von der Gemeinde getragen.

07.10.2013 KSA – Verlegung der EBE 5 und EBE 17 sowie die Ausweisung des Gewerbegebietes wird zugestimmt.

Kreisverkehr Segmüller – Sanierung Oktober 2014 ca. 95.000,- €

16.12.2014 Abnahme der BA Gewerbegebiet

29.05.2015 Notarvertrag Verlegung der EBE 5 und EBE 17



Bauabnahme 23.09.2014